

EDITORIAL

❖ *Es ist keineswegs gleichgültig, wie man die Sachen nennt ... Der Name schon bringt eine Auffassungstendenz mit sich, kann glücklich treffen oder in die Irre führen. Er legt sich wie Schleier oder Fessel um die Dinge.*

Karl Jaspers (1883–1963)



Können Wörter lügen? Für die Verwirrung der Sprache gibt es viele Beispiele. Ein besonders abwegiges liefert das Wort „Ehrenmord“, das gänzlich unscharf vorbeiredet an dem, was an Dramatik kaum zu überbieten ist. Dem Begriff, der im Zusammenhang mit einem Urteil der Berliner Justiz in die Schlagzeilen geraten war, obliegt etwas Unbegreifliches. Denn dem Tatbestand Mord können nach rechtsstaatlichem Werteverständnis keine Aspekte besonderer Achtungswürdigkeit anheim gestellt werden. Das Unwort „Ehrenmord“ ist eine *contradictio in adjecto*, dessen Semantik sich dennoch in der Praxis vereinzelter Gerichtsurteile zu spiegeln scheint. Mitunter hat hier die Rücksichtnahme auf kulturelle Besonderheiten zu subtilen Formen von Diskriminierung geführt. Die Berücksichtigung persönlicher Umstände nach richterlichem Ermessen gehört zwar zur alltäglichen Praxis. Doch stößt sie dort an ihre Grenze, wo die Werteordnung unserer Verfassung berührt wird. Der richterliche Hinweis auf das kulturell verbriefte Züchtigungsrecht eines gewalttätigen Ehegatten, wie jüngst in Frankfurt geschehen, ist daher absurd. Die empörte Resonanz über alle Medien und Parteigrenzen hinweg bedarf keiner weiteren Stimme. Doch für den politischen Diskurs über Immigration und Integration lassen sich Lehren ziehen: Kulturkreis-Argumentationen der genannten Art manifestieren eine Ignoranz, die leichtfertig über innovative Entwicklungen in der islamischen Welt, wie die Einführung von Scheidungs-

und Sorgerecht für Frauen in Marokko, hinwegsieht. Derartige kulturell relativistische Entscheidungen laufen zudem Gefahr, mit fundamentalistischem Ideengut zu fraternisieren, denn Kulturen werden als statische Blöcke dargestellt, an die man nicht rühren darf.

Kulturelle Sensibilität ist unverzichtbar für eine Einwanderungsgesellschaft. Entsprechende Angebote sind daher wünschenswert, solange sie den Identitätskern unserer Werteordnung nicht antasten. Die Bewegungsrichtung darf jedoch keinesfalls einseitig verlaufen. Bestimmte Leistungen müssen eingefordert werden, wo gesamtgesellschaftliche Probleme entstehen – etwa in der Schulpraxis, wenn Eltern ihren Kindern die Teilnahme an Sexualkundeunterricht oder Klassenfahrten im Rekurs auf die religiöse Überzeugung verweigern. Erziehungsziele und Freiheitsrechte der Kinder werden in diesen Fällen unverantwortlich missachtet. Das Grundrecht auf Religionsfreiheit ist kein Grundrecht *de luxe*, es ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Grundrechtskatalogs. Die nun zur Pflicht gemachten Sprachtests staatlicher Integrationskurse kommen sicher auch den verzagten Lehrern zugute – vor allem aber den Mitbürgern mit Migrationshintergrund. Sprache ist ein unverzichtbares Instrument der Integration. Wird sie nicht oder aber falsch benutzt, verfehlt sie ihren Verständigungsauftrag: statt Brücke wird sie zur Barriere. Daher gilt es – auch als Appell an die Wortgewaltigen in Politik und Medien, deren Zusammenspiel das Schwerpunktthema der vorliegenden Heftausgabe bildet –, eine deutliche, eine reflektierte Sprache zu sprechen. ❖